

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 19/2006 a
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	22.03.2006	Beratung
Rat	23.03.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neues Fördermodell Offene Kinder- und Jugendarbeit ab 2007

Beschlussvorschlag:

@->

1. Zur Umsetzung der Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung und zur fachlichen Weiterentwicklung werden die „zielorientierte Neuausrichtung“ und das „Förderkonzept“ als Zielvorgabe für die Verwaltung des Jugendamtes und die freien Träger beschlossen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, mit den interessierten freien Trägern durch vertragliche Vereinbarungen die Umsetzung zu gewährleisten. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006 soll die Verwaltung über das Ergebnis der Vertragsverhandlungen berichten. Fortan soll die Verwaltung regelmäßig über die Umsetzung des Konzeptes berichten.
3. Das von der Verwaltung dargelegte Standortkonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Dem Träger Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V. wird für ein Jahr die für aktuelle Bedarfe vorgesehene halbe Stelle zugeordnet. Der Träger wird beauftragt, im Stundenvolumen einer halben Stelle Offene Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Herkenrath/Moitzfeld in Kooperation mit dem Träger des Haus für die Jugend Moitzfeld und der evangelischen Kirchengemeinde anzubieten und den Aufbau von Strukturen zur dauerhaften Offenen Jugendarbeit ohne städtische Personalkostenförderung zu unterstützen.

<-@

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gebeten, die Unterlagen aus der JHA-Sitzung von 14.02.2006 (Drucksache 19/2006) mitzubringen.

Die Sachdarstellung wurde auf Seite 4 ergänzt.

Sachdarstellung / Begründung:

@->

1. Mit dem Haushaltsbeschluss 2005/06 hat der Rat am 17.11.2005 um 200.000 € reduzierte Fördermittel in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2007 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt.

Zur Finanzierung der Einrichtungen stehen also ab 2007 voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung:

Städtische Mittel:

Zuschüsse Jugendfreizeitheime:	ca. 435.000 €
Zuschuss Kreativitätsschule:	ca. 49.000 €
Personalkosten Abenteuerspielplatz:	ca. 104.000 €
Insgesamt:	ca. 588.000 €

Landesmittel: **ca. 131.000 €**

Damit stehen ca. **719.000 €** an städtischen und Landesmitteln zur Verfügung. Nicht eingerechnet sind hier Zuschüsse zu Mietkosten.

2. Auch aus fachlichen Gründen ist eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angezeigt. Veränderte Bedarfe der Kinder und Jugendlichen sowie die flächendeckende Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule erfordern eine Neufassung der Ziele. Die bisherigen Einsparungen haben zu einer Ausdünnung des Personalbestandes in den meisten Einrichtungen geführt, die einen dauerhaften Betrieb und das Aufgreifen neuer Anforderungen sehr erschweren. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss daher eine Änderung der Struktur erfahren, die nicht nur auf dem notwendigen Sparbeitrag beruht, sondern auch auf der Erkenntnis, dass wenige aber leistungsfähigere Einrichtungen mehr bewirken können als viele haushaltsbedingt geschwächte Einrichtungen. Die im Weiteren vorgeschlagene Konzentration auf wenige, zentraler gelegene Standorte ist daher im Interesse eines guten Angebotes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertretbar.
3. Für eine qualifizierte und verlässliche Arbeit müssen die Einrichtungen mit mindestens 1,5 Personalstellen ausgestattet werden. Die Verwaltung schlägt vor, künftig zwischen der Förderung von Basisangebot, das jeder Träger in seiner Einrichtung vorhält, und Arbeitsschwerpunkten, die ein Träger an verschiedenen Standorten auch außerhalb seiner Einrichtung umsetzt, zu unterscheiden (Einzelheiten s. Anlage 1). Sollen die Zielsetzungen wirkungsvoll mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden, muss die Förderung auf 6 Standorte begrenzt werden.

Aufgrund der ausgesprochen **zentralen Lage**, des teilweise besonders **hohen Bevölkerungsanteils** der Zielgruppe im Stadtteil und des vielfältigen Raumangebotes sollen die Einrichtungen **UFO** (Bensberg), **Kreativitätsschule** (Refrath) und **Q1** (Stadtmitte) erhalten werden. Alle drei Einrichtungen sollten auch stadtweite Angebote unterbreiten.

Hinsichtlich der **sozialen Indikatoren** böten sich die Einrichtungen **K.O.T. Gronau** (Gronau und teilweise Heidkamp), **Q1 bzw. Café Leichtsin** (für Stadtmitte, Hebborn, Sand und teilweise Heidkamp) an.

Der Stadtteil Bockenberg könnte durch Angebote des UFO in Bensberg mit versorgt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Stadtteil Bockenberg zwar zu den besonders „sozial belasteten“ Stadtteilen im Vergleich zu anderen Stadtteilen gehört. Die absoluten Zahlen fallen in Hinblick

auf die bevölkerungsstatistischen und sozialen Indikatoren aber im Vergleich zu Stadtteilen wie Stadtmitte, Gronau, Paffrath und Hand deutlich geringer aus.

Bis auf die K.O.T. Gronau befinden sich alle bisher in Betracht gezogenen Einrichtungen in einem guten „**baulichen**“ **Zustand**.

Hinsichtlich des Stadtteils Stadtmitte wird vorgeschlagen, aufgrund der absolut wie relativ durchgängig hohen Werte, was die Größe der im Wohnplatz lebenden Zielgruppe, den Anteil an ausländischen jungen Menschen und der von Armut bedrohten Bevölkerung im Stadtteil angeht, hier zwei Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zu erhalten.

Für die nördlichen Stadtteile soll das **FrESch** in Schildgen erhalten werden. Hier soll ebenso wie beim UFO in Bensberg hinsichtlich des Stadtteils Bockenberg das „Einzugsgebiet“ oder der „Versorgungsraum“ so geschnitten werden, dass von Schildgen aus die Stadtteile Hand und Paffrath mit versorgt werden z.B. durch mobile Angebote und Kooperation mit der Integrierten Gesamtschule in Paffrath.

Daneben soll ein Angebot in Hand (Hermann-Löns-Viertel) durch den Standort in Gronau vorgehalten werden.

Aufgrund der oben gemachten Aussagen und der knappen Finanzmittel können nicht mehr alle drei „Spezialeinrichtungen“ - also die Mobile Offene Jugendarbeit, der Abenteuerspielplatz und die Kreativitätsschule - gefördert werden.

- Der **Abenteuerspielplatz**, der ca. zu 85 % von Kindern im Grundschulalter besucht wird und aufgrund der oben genannten Altersgrenzen nicht zur Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit in Bergisch Gladbach gehört, wird nicht mehr aus Mitteln der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert. Das Gelände des Abenteuerspielplatzes soll durch die benachbarte Kindertageseinrichtung und die Offene Ganztagsgrundschule genutzt werden.
- Da künftig keine wohnortnahe Versorgung mit Offener Kinder- und Jugendarbeit mehr angestrebt wird und die Einrichtungen alle den Auftrag haben, aufsuchende Arbeit zu leisten, wird die **Mobile Offene Jugendarbeit** aufgegeben. Der Bus der Mobilien Offenen Jugendarbeit sollte künftig allen Einrichtungen zur Verfügung stehen.
- Die **Kreativitätsschule** mit ihrem spezifischen kunst- und kreativpädagogischen Angebot soll als eigenständiges Angebot erhalten werden. Derzeit stehen 1,28 Fachkräfte zur Verfügung, die mit gesonderten Landesmitteln (Landesjugendplan Pos. III 1 - Jugendkunst- und Kreativitätsschulen) und städtischen Mitteln aus der Haushaltsstelle 460 718 72 - Zuschüsse Kreativitätsschule gefördert werden. Aufgrund der schon geförderten Räumlichkeiten (Mietzuschuss) bietet es sich an, 1,5 Fachkraftstellen zusätzlich zu fördern, um **Offene Kinder- und Jugendarbeit** über die bestehenden Angebote hinaus auch für den Standort Refrath anbieten zu können. Des Weiteren sollte die Kreativitätsschule im Arbeitsschwerpunkt kulturelle Jugendarbeit kunst- und kreativpädagogische Angebote in anderen Einrichtungen, in Schulen und an ausgewählten öffentlichen Plätzen im Sinne der aufsuchenden Arbeit unterbreiten.

Die Verwaltung beabsichtigt mit den Trägern der folgenden Einrichtungen bzw. Standorte Fördervereinbarungen abzuschließen:

- FrESch in Schildgen mit 1,5 Stellen (bei Einstellung des Zuschusses für Miete und Reinigung des Bürgerzentrums Schildgen)
- K.O.T. Gronau mit insgesamt 2,5 Stellen (inklusive einer halben Projektstelle für Angebote im Hermann-Löns-Viertel)
- Café Leichtsin in Stadtmitte mit 1,5 Stellen
- Q1 in Stadtmitte mit 1,5 Stellen

- UFO in Bensberg mit 2,5 Stellen (inklusive einer halben Stelle für Angebote im Jugendtreff des ZAK bzw. in Bockenberg sowie eines Bewirtschaftungskostenzuschusses für das ZAK)
- Kreativitätsschule mit einem Offenen Angebot in Refrath mit 1,5 Stellen und 1,28 Stellen für die kreativ-/kunstpädagogische Arbeit.

Die Arbeitsschwerpunkte sollen den einzelnen Einrichtungen in Absprache mit den jeweiligen Trägern zugeordnet werden.

Angedacht ist zz. folgende Verteilung der Arbeitsschwerpunkte:

- Café Leichtsinn: Arbeitsschwerpunkt „Prävention“ mit einer Förderung von 10.000 €
- Q1: Arbeitsschwerpunkt „Jugendkulturelle Veranstaltungen“ mit einer Förderung von 4.000 € und Arbeitsschwerpunkt „Medienkompetenz“ mit einer Förderung von 15.000 €
- K.O.T. Gronau: Arbeitsschwerpunkt „Bildung“ mit einer Förderung von 5.000 € und Projektmittel - Hermann-Löns-Viertel in Höhe von 6.000 €
- UFO: Arbeitsschwerpunkt „Jugendkulturelle Veranstaltungen“ mit einer Förderung von 4.000 € und Arbeitsschwerpunkt „politische Bildung/Partizipation“ mit einer Förderung von 15.000 €
- Kreativitätsschule: Arbeitsschwerpunkt kulturelle Jugendarbeit/kreativ- und kunstpädagogische Angebote mit einer Förderung von 6.000 €

Des Weiteren sind noch Mittel für eine halbe Stelle für aktuelle Bedarfe eingeplant, die erst im Rahmen der weiteren Beratungen zur Umsetzung dieser Konzeption zugeordnet werden soll.

Nutzungsmöglichkeiten für die Einrichtungen nach Einstellung der Förderung

Die nachstehenden Einrichtungen sollen nicht mehr gefördert werden. Für diese Einrichtungen sind folgende Nutzungsmöglichkeiten denkbar:

- Jugendtreff im ZAK - Familienzentrum sowie mobile Angebote aus dem UFO
- Ahornweg - KITA-Gruppe
- Haus für die Jugend - OGS mit einer 100 % Finanzierung der Bewirtschaftungskosten. Falls eine 100 % Finanzierung durch die OGS nicht möglich sein sollte, soll dem Träger für die Jahre 2007 und 2008 eine Anschubfinanzierung in Höhe von ca. 7.000 bis 10.000 € zur Etablierung ehrenamtlich getragener Jugendarbeit gewährt werden. Dies soll aus möglichen Mehreinnahmen bei den Landesmitteln oder aus den Zuschüssen für Ferien- und Bildungsmaßnahmen finanziert werden.
- Abenteuerspielplatz - Nutzung durch OGS und/oder KITA
- K.O.T. St. Josef - Dem Träger soll für die Jahre 2007 und 2008 eine Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 10.000 € zur Etablierung ehrenamtlich getragener Jugendarbeit gewährt werden. Dies soll aus möglichen Mehreinnahmen bei den Landesmitteln oder aus den Zuschüssen für Ferien- und Bildungsmaßnahmen finanziert werden.
- DRK-Jugendtreff - Familienbildungsstätte, Familienzentrum
- Mobile Offene Jugendarbeit - Bus soll durch Einrichtung(en) weiter genutzt werden

(Ergänzung gegenüber der ursprünglichen Vorlage für den 14.02.2006)

Zuordnung der halben Stelle für aktuelle Bedarfe:

Aufgrund der zwischenzeitlichen Beratungen wird vorgeschlagen, dass Förder- und Strukturkonzept bezüglich des Angebotes in den Ortsteilen Herkenrath und Moitzfeld zu erweitern. Neben der bereits vorgesehenen Finanzierung der Bewirtschaftungskosten im Haus für die Jugend Moitzfeld für die Jahre 2007/08 wird die im Konzept für aktuelle Bedarfe vorgesehene halbe Stelle für ein Jahr dem Träger Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V. in der Einrichtung Café Leichtsinn zugeord-

net. Dieser Träger wird beauftragt, im Stundenvolumen einer halben Stelle Offene Kinder- und Jugendarbeit im Bereich Herkenrath/Moitzfeld in Kooperation mit dem Träger des Haus für die Jugend Moitzfeld und der evangelischen Kirchengemeinde anzubieten und zu organisieren. Zugleich sollen mit den Trägern vor Ort, den ehrenamtlich Tätigen und der Bürgerschaft Strukturen aufgebaut werden, die eine dauerhafte Fortführung Offener Kinder- und Jugendarbeit ohne öffentliche Förderung ermöglichen.

Für 2008 wird über die Zuordnung der halben Stelle neu entschieden.

Um ein Gelingen der Kooperation zu ermöglichen, muss das Zusammenwirken der Träger des Haus für die Jugend, Katholische Jugendwerke Rhein-Berg e.V. und der evangelischen Kirchengemeinde vertraglich vereinbart werden (z.B. Raumnutzung, zeitliche Absprachen etc.).

Das zuletzt Gesagte gilt ebenfalls für die Kooperation der Träger des ZAK-Jugendtreffs und des Jugendkulturhauses der Arbeiterwohlfahrt.

Auf die Stellungnahme der freien Träger, die als Anlage 3 „Eckpunktepapier der freien Träger in der Arbeitsgemeinschaft § 78 Jugendhilfe in Bergisch Gladbach“ beigelegt ist, wird hingewiesen.

<

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		719.000,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		0,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		588.000,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		131.000,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Verwaltungshaushalt 2007
5. Haushaltsstelle: -		

~~Stadt Bergisch-Gladbach~~
~~Der Bürgermeister~~

~~Federführender Fachbereich~~
~~Jugend und Soziales~~

~~Unterzeichnung/Mitzeichnung~~

~~der beigefügten~~ **Beschlussvorlage**

~~Tagesordnungspunkt~~

~~Neues Fördermodell Offene Kinder- und Jugendarbeit~~

~~Unterzeichnung~~

~~Federführender Fachbereich~~
~~Jugend und Soziales~~
~~Produktverantwortliche~~

~~10.03.2006~~ _____
~~Petra Liebmann~~

~~Federführender Fachbereich~~
~~Jugend und Soziales~~
~~Produktgruppenverantwortlicher~~

~~10.03.2006~~ _____
~~Johannes Zenz~~

~~Ausschussbetreuender Fachbereich~~

~~10.03.2006~~ _____
~~Bruno Hastrich~~

~~Bürgermeister/Verwaltungsvorstand~~

~~Datum~~ _____
~~Michael Kotulla~~